

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Glombig, Urbaniak, Hansen, Hölscher, Kirschner, Kratz, Nehm, Schmidt (Kempten), Frau Steinhauer, Vogelsang und der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 8/2663 –

Politik der Bundesregierung gegenüber den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung – IIa 8 – 42 – hat mit Schreiben vom 28. März 1979 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Politik der Bundesregierung gegenüber den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen geht von den Vorschlägen zur Ausländerbeschäftigungspolitik aus, die von einer Bund-Länder-Kommission unter Federführung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung erarbeitet, am 28. Februar 1977 verabschiedet und mittlerweile von den Arbeitsminister-, Innenminister- und Ministerpräsidenten-Konferenzen der Länder genehmigt wurden. Hierauf aufbauend ist die Bundesregierung bemüht, die Ausländerpolitik in den einzelnen Aktionsbereichen fortzuentwickeln. Sie sucht dabei die Zusammenarbeit mit den Ländern, den Sozialpartnern und den übrigen an der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen beteiligten Stellen.

1. Wo liegen angesichts der Entwicklung von Umfang und Struktur der ausländischen Wohn- und Erwerbsbevölkerung und im Hinblick auf die Konsolidierungs- und Integrationserfordernisse die Schwerpunkte der Ausländerpolitik der Bundesregierung?

Die Ausländerpolitik der Bundesregierung verbindet gleichrangig gesellschafts- und arbeitsmarktpolitische Erfordernisse.

Sie zielt auf eine verbesserte Integration der hier lebenden Ausländer – insbesondere der Kinder und Jugendlichen – während ihres Aufenthalts im Bundesgebiet. Zugleich hält sie an dem mit dem Anwerbestopp eingeleiteten Konsolidierungskurs im Bereich der Ausländerbeschäftigung fest. Die Konsolidierungspolitik soll auch die Integration erleichtern; denn sie begrenzt insgesamt das quantitative Ausmaß der Eingliederungsprobleme.

Im Jahresschnitt 1978 waren knapp 1 Million Erwerbspersonen – darunter rd. 100 000 Ausländer – arbeitslos. Bis Mitte der 80er Jahre müssen zusätzlich knapp 1 Million Erwerbspersonen in unser Beschäftigungssystem eingegliedert werden, weil die deutsche Erwerbsbevölkerung – demographisch bedingt – um rd. 650 000 zunimmt und über 250 000 Ausländerkinder in das Erwerbsleben hineinwachsen. Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes erfordern deshalb – wie die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1979 erneut betont hat – die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Anwerbestopps für Ausländer aus Nicht-EG-Staaten. Ausnahmen, wie sie verschiedene Bereiche zum Teil mit einzelwirtschaftlich durchaus verständlichen Argumenten fordern, ließen sich nicht begrenzen und würden damit zur schrittweisen Aushöhlung der Regelung führen. Die unter den gegebenen Beschäftigungsbedingungen notwendigen Anpassungsvorgänge auf dem Arbeitsmarkt würden behindert.

Ende September 1978 lebten in der Bundesrepublik 953 000 ausländische Kinder unter 16 Jahren. Sie sind überwiegend hier geboren oder aufgewachsen. Ihre Eingliederung in Gesellschaft und Beruf der Bundesrepublik ist deshalb vorrangiges Ziel im Rahmen der Integrationspolitik. Dabei geht es sowohl um die Entwicklung und den Ausbau wirksamer Integrationshilfen insbesondere vorschulischer, schulischer und beruflicher Art als auch um die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen. Die Verbesserung des aufenthaltsrechtlichen Status der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen durch die zum 1. Oktober 1978 in Kraft getretenen aufenthaltsrechtlichen Neuregelungen stellt eine dieser Voraussetzungen dar. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist die zum 1. April 1979 beschlossene flexiblere Anwendung des Arbeitserlaubnisrechts zugunsten derjenigen ausländischen Jugendlichen und Ehegatten, die ihren erwerbstätigen Familienangehörigen erst nach dem 31. Dezember 1976 bzw. dem 30. November 1974 in das Bundesgebiet gefolgt sind.

2. Inwieweit berücksichtigt unser geltendes Arbeitserlaubnisrecht nicht nur die Erfordernisse des Arbeitsmarktes, sondern auch die Notwendigkeit, hier lebende Ausländer angemessen in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland einzugliedern?

Der Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten hat wesentlich zur Beschäftigungssicherung nicht nur der deutschen, sondern gerade auch der ausländischen Arbeitnehmer selbst beigetragen. So konnten in den Jahren 1974

bis 1978 5,9 Millionen Arbeitserlaubnisse für eine erneute oder die Fortsetzung der bisherigen Beschäftigung an ausländische Arbeitnehmer erteilt werden. Dabei liegt die Arbeitslosenquote bei Ausländern im längerfristigen Vergleich nicht wesentlich höher als bei Deutschen, obwohl jährlich 40 000 bis 45 000 Ausländerkinder, die zu einem großen Teil auf Grund langjährigen Aufenthalts unbeschränkten Arbeitsmarktzugang haben, vom Beschäftigungssystem aufgenommen werden müssen. Dies zeigt, daß Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitserlaubnisrechts der beruflichen Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Kinder mit langjährigem Aufenthalt förderlich sind.

Andererseits war der Arbeitsmarktausschluß für viele der nach dem 30. November 1974 eingereisten Ehegatten und nach dem 31. Dezember 1976 zugezogenen Kinder ausländischer Arbeitnehmer aus Drittstaaten mit dem Integrationsanliegen auf Dauer nicht zu vereinbaren und damit gesellschaftspolitisch nicht mehr zu vertreten. Die Bundesregierung hat deshalb – nach Behandlung dieser Fragen auch im Deutschen Bundestag – zum 1. April 1979 eine Neuregelung in die Wege geleitet. Vorbehaltlich des in § 19 Arbeitsförderungsgesetz normierten Vorrangs Deutscher und anderer EG-Staatsangehöriger wird den im Wege des Familiennachzugs als Minderjährige eingereisten Kindern nach zweijährigem Aufenthalt der generelle Arbeitsmarktzugang und den Ehegatten nach vierjährigem Aufenthalt der Zugang zu Bereichen mit besonderen personellen Engpässen eröffnet. Bei entsprechenden regionalen Gegebenheiten kann die Wartezeit für Ehegatten auf drei Jahre verkürzt werden. Bei Kindern, die an berufsorientierenden Maßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer bis zu deren Ende teilgenommen haben, kann auf die Erfüllung der restlichen Wartezeit verzichtet werden. Damit wird zugleich die Motivation zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten durch eigene Integrationsanstrengungen gestärkt.

Die Neuregelung gibt nunmehr allen nachgezogenen Kindern und Ehegatten ausländischer Arbeitnehmer die Chance der beruflichen Tätigkeit und damit der Eingliederung in unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben. Sie trägt andererseits durch die genannten Einschränkungen, insbesondere die Wartezeiten, berechtigten beschäftigungspolitischen Anliegen Rechnung.

3. Inwieweit schaffen die am 1. Oktober 1978 in Kraft getretenen aufenthaltsrechtlichen Neuregelungen Grundlagen für eine verbesserte Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen?

Durch die Neuregelung in der Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz vom 7. Juli 1978 (Gemeinsames Ministerialblatt S. 368) wird der aufenthaltsrechtliche Status der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien mit zunehmender Verweildauer schrittweise verbessert. Statt der früher üblichen Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis um jeweils nur ein oder zwei Jahre wird seit dem 1. Oktober 1978 grundsätzlich bereits nach

fünf Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und nach acht Jahren eine Aufenthaltsberechtigung erteilt, die eine besonders gesicherte Rechtsposition verleiht. Die früher bestehende Unsicherheit ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen über die Dauer des weiteren Aufenthalts im Bundesgebiet ist damit beseitigt. Die Neuregelung bietet damit den ausländischen Arbeitnehmern eine sichere Grundlage für eine längerfristige Planung ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland.

4. Welche hauptsächlichen Probleme stellen sich für die Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, und welche Bereiche und Maßnahmen haben deshalb im Rahmen der Integrationspolitik der Bundesregierung Vorrang?

Obwohl die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, werden die vorhandenen Integrationshilfen von den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen vielfach nicht genutzt. Maßgeblich hierfür sind außer Informationsdefiziten, Tendenzen zur Gettobildung und Identitätskonflikten hauptsächlich die mangelnden Sprachkenntnisse der Ausländer. Dies gilt vor allem für die ausländischen Frauen – insbesondere die nicht berufstätigen –, deren Kommunikation mit der deutschen Umwelt verhältnismäßig gering ist. Um die Integrationshemmnisse im sprachlichen Bereich abzubauen, ist auch weiterhin ein ausreichendes, an der Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer nicht erwerbstätigen Ehegatten ausgerichtetes Sprachkursangebot erforderlich, wie es die Bundesregierung über den Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.“ fördert. Einer besseren beruflichen Integration der ausländischen Arbeitnehmer dienen darüber hinaus die kombinierten sprachlichen und beruflichen Fortbildungsprogramme, die sich bewährt haben.

Von noch größerem Gewicht sind die Integrationsprobleme der bei uns lebenden zweiten und dritten Ausländergeneration. Durch das Aufwachsen im Spannungsfeld von zwei Kulturen und Sprachen und die Schwierigkeiten der Identitätsfindung sind die ausländischen Kinder und Jugendlichen in ganz besonderem Maße belastet. Viele kommen erst im schulpflichtigen Alter in die Bundesrepublik Deutschland und haben deshalb große Lernprobleme. Ein Großteil erreicht nicht den Hauptschulabschluß. Trotz der vielfach ungünstigeren Ausgangslage messen die ausländischen Kinder jedoch ihre Chancen in Schule und Beruf an denen ihrer deutschen Altersgenossen. Um für ausländische Jugendliche soziale Nachteile auf Dauer zu vermeiden, müssen Maßnahmen zugunsten der zweiten und dritten Ausländergeneration Schwerpunkt der Integrationspolitik sein.

Integrationshilfen sind schon im vorschulischen Bereich, insbesondere aber in der Schule erforderlich (vgl. im einzelnen Antworten zu Fragen 7 und 8), damit den ausländischen Kindern möglichst frühzeitig geholfen wird. Für die Jugendlichen, die die Schule wegen Sprach- und Bildungsdefiziten ohne Abschluß verlassen, müssen darüber hinaus besondere Maßnahmen der

Berufsvorbereitung angeboten werden. Ein solches Angebot stellen die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit sowie die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung geförderten Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung ausländischer Jugendlicher ohne Hauptschulabschluß dar, die vom Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.“ durchgeführt werden.

Im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit müssen den jungen Ausländern durch geeignete sozialpädagogische Hilfen bessere Möglichkeiten geboten werden, sich ihren Anlagen entsprechend zu entwickeln. Zur Zeit fehlt es noch an ausreichenden koordinierten Angeboten der Jugendhilfe, die die gesamtgesellschaftliche Verpflichtung auch gegenüber den ausländischen Kindern und Jugendlichen wahrnimmt. Um die bisher vorhandenen Ansatzpunkte der Jugendhilfe weiter zu entwickeln, fördert der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit mehrere Modellprojekte der Jugendsozialarbeit und der Jugendverbände.

Der Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat im übrigen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge zur Lösung der Integrationsprobleme der ausländischen Kinder und Jugendlichen entwickelt. Die Ergebnisse werden im Herbst 1979 vorliegen.

5. Welcher Stellenwert kommt den sozialen Diensten im Rahmen der Integrationspolitik zu, und welche Weiterentwicklungen sind hier notwendig, um veränderten Verhältnissen besser entsprechen zu können?

Vor allem die Spaltenorganisationen der Freien Wohlfahrtspflege – insbesondere die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk – haben in Absprache und mit finanzieller Förderung durch Bund und Länder ein Netz von rd. 570 Betreuungsstellen errichtet, in denen ca. 700 – wegen der Kenntnis der Mentalität und Problemlage ihrer Landsleute überwiegend ausländische – Sozialberater tätig sind. Gewerkschaften und Arbeitnehmervereinigungen haben zusätzlich ihre Organisationen zur Verfügung gestellt und helfen auch Nichtmitgliedern in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten. Die Bundesregierung mißt den Ausländer-Sozialdiensten im Rahmen der Integrationspolitik zentrale Bedeutung bei. Ihre Arbeit hat erfolgreich dazu beigetragen, Eingliederung und Rechtssicherheit der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu fördern. Besondere Bedeutung kommt dabei der engen Zusammenarbeit der verschiedenen Beratungsdienste zu.

Vor allem wegen des Familiennachzuges und der hohen Geburtenzahlen bei Ausländern sind die Aufgaben der Ausländerbetreuung differenziert, schwierig und umfangreich geworden. Ein Schwerpunkt ist – insbesondere wegen der Probleme der ausländischen Kinder und Jugendlichen – die Beratung der Familien. Der Bund hat dem durch Ausbau der Betreuungsmaßnah-

men Rechnung getragen und ab 1978 zusätzlich das Tätigwerden von besonderen Jugendberatern bei den Verbänden gefördert. Er hat ferner im Rahmen eines Sonderprogramms „Soziale Dienste“ im Rahmen der allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz beträchtliche Haushaltsmittel besonders auch für die soziale Betreuung der Ausländerfamilien bereitgestellt. Die Bundesregierung setzt sich außerdem dafür ein, daß die Sozialberater der Verbände durch berufsbegleitende Fortbildung ständig qualifiziert und weitergebildet werden.

6. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die deutschen Sprachkenntnisse der hier lebenden Ausländer zu verbessern?

Deutsche Sprachkenntnisse sind eine entscheidende Voraussetzung für die gesellschaftliche und berufliche Integration. Nach dem Ergebnis einer Zusatzbefragung zum Mikrozensus 1976 gaben 44 v. H. der 25jährigen und älteren Ausländer an, gute Sprachkenntnisse zu haben. Über 50 v. H. besitzen aber nach eigenen Angaben nur geringe oder gar keine Deutschkenntnisse, obwohl inzwischen fast jeder dritte Ausländer zehn Jahre und länger in der Bundesrepublik lebt.

Hieraus wird deutlich, daß die Motivation der Ausländer zur Teilnahme an Sprachkursen verbessert werden muß. Dabei geht es nicht allein um Information und Werbung, sondern vor allem um ein gruppenspezifisches Angebot, das inhaltlich und organisatorisch auf die jeweiligen Personengruppen abheben muß. So ist es – auch wegen traditioneller Normen und der engen Familienbindung – sehr schwierig, ausländische Frauen zum Besuch von Sprachkursen zu veranlassen. Hier haben sich in einigen Modellversuchen spezielle Sprachkursangebote für ausländische Familien und Sprachhilfen mit hauswirtschaftlichen Anleitungen für Frauen bewährt. Diese Maßnahme soll fortgesetzt werden, zumal die Sprachkenntnisse eine wichtige Voraussetzung für die Unterstützung der Kinder in der Schule sind.

Spezielle Angebote sind auch für ausländische Kinder sowohl im vorschulischen als auch im schulpflichtigen Alter erforderlich. Hier müssen vor allem die inhaltlichen Voraussetzungen im Sinne eines fächerbezogenen Intensivkurses verbessert werden, der sowohl den soziokulturellen Hintergrund der Kinder als auch die unterschiedlichen Altersgruppen berücksichtigt. Mit dem vom Bund geförderten Lehrwerk für Grund-, Haupt- und Berufsschulen „Sprich mit uns“ ist ein Anfang gemacht.

In besonderem Maße kommt es auf Sprachhilfen für ausländische Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf an. Im Rahmen der Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung ausländischer Jugendlicher ohne Hauptschulabschluß liegt deshalb auf dem gruppenspezifischen und handlungsorientierten Sprachunterricht ein besonderer Akzent. Die vorhandenen Unterrichtsmittel werden ständig entsprechend den wachsenden Erfahrungen ergänzt und verbessert.

Eine wichtige Rolle bei der Sprachvermittlung spielt die Qualifikation der Lehrer. Deshalb sind vermehrte Anstrengungen für eine bessere Aus- und Fortbildung der Sprachlehrer erforderlich. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Entwicklung in einigen Hochschulen zu begrüßen, besondere Studiengänge für Sprachlehrer einzurichten, in denen in besonderem Maße die spezielle Didaktik und Methodik des Sprachunterrichts für ausländische Arbeitnehmer berücksichtigt wird. Diese Ansätze sollten intensiviert und ausgeweitet werden.

7. Welche Bedeutung für die Integration ausländischer Kinder hat der Besuch deutscher Kindergärten, und welche strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen sind erforderlich, um den Ausländeranteil in deutschen Kindergärten deutlich zu steigern?

Die Früherziehung in Kindergärten fördert die Entwicklung des Kindes, insbesondere seine sprachlichen und sozialen Fähigkeiten. Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, können deshalb gegenüber anderen in ihrer Entwicklung benachteiligt sein. Der Anteil der ausländischen Kinder, die einen Kindergarten besuchen, beträgt rd. 28 v. H. Bei deutschen Kindern ist er etwa doppelt so hoch. Hier liegt einer der Gründe für den noch unbefriedigenden Schulerfolg ausländischer Kinder.

Die Frage betrifft den Zuständigkeitsbereich der Länder. Der Bund ist jedoch kraft seiner Mitwirkung in der Bildungsplanung mit angesprochen. Er hat sich dabei vom Gesprächskreis Bildungsplanung beraten lassen, der beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft eingerichtet wurde und dem Vertreter aus Wirtschaft (Arbeitnehmer, Arbeitgeber), Wissenschaft, Fachverbänden und der Kirchen angehören. Aus der Sicht der Bundesregierung sind die folgenden – den Empfehlungen dieses Gesprächskreises entsprechenden – Maßnahmen notwendig, um den Anteil ausländischer Kinder, die einen Kindergarten besuchen, zu erhöhen:

- Anpassung der Öffnungszeiten der Kindergärten an die Berufszeiten (Arbeitszeit und Wegezeit). Der Anteil der ausländischen Mütter, die berufstätig sind, ist deutlich höher als bei deutschen Müttern. Kindergärten, die spät öffnen, früh schließen und mittags pausieren, entsprechen nicht dem Bedarf.
- Aufklärung der ausländischen Eltern über die Bedeutung des Kindergartens für die Früherziehung und Frühförderung ihrer Kinder.
- Beteiligung ausländischer Erzieherinnen und ausländischer Eltern an der Arbeit in Kindergärten, um die Distanz ausländischer Eltern, insbesondere muslimischer Eltern, zu diesen Bildungseinrichtungen abzubauen.
- Erweiterung der Spiel- und Lernmaterialien in Kindergärten um Hinweise auf die Herkunftsländer der ausländischen Kinder sowie Einbeziehung der Welt der Herkunftsländer in die Erziehung in Kindergärten.

— Vorbereitung der Erzieher und Erzieherinnen in Aus- und Fortbildung auf die Arbeit mit ausländischen Kindern, insbesondere auch auf die Vermittlung von Deutsch als Zweit-sprache.

8. Welche Möglichkeiten bestehen, um die Eingliederung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in die deutschen Schulen zu verbessern, und sind daneben Sonderformen des Unterrichts erforderlich, um auch solche Kinder fördern zu können, die erst in späterem Alter in die Bundesrepublik gekommen sind?

Auch hier liegt die Zuständigkeit im Bereich der Länder. Nach Auffassung der Bundesregierung und des Gesprächskreises Bildungsplanung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft müssen die Möglichkeiten, die Eingliederung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in die deutsche Schule zu verbessern, verstärkt ausgeschöpft werden. Der gemeinsamen Erziehung von deutschen und ausländischen Kindern kommt wesentliche Bedeutung zu.

Es ist wenig sinnvoll, Kinder, die ausreichend deutsch können, weil sie in der Bundesrepublik geboren sind oder in sehr frühem Lebensalter hierher eingereist sind, bei der Einschulung in Vorbereitungsklassen oder andere besondere Ausländerklassen einzzuweisen. Diese Kinder sollten vielmehr vom ersten Schultag an in Regelklassen unterrichtet werden, wobei ihnen nach Bedarf zusätzlicher Förderunterricht in Deutsch und in Sachfächern angeboten werden müsste. Bei den im Alter von vier bis zwölf Jahren zugezogenen Kindern sollte der Verbleib in Vorbereitungsklassen nicht länger als zwei Jahre dauern. Dabei sollte der Unterricht statt muttersprachlich und unter Verwendung von Lehrmaterial der Entsendeländer möglichst deutschsprachig und als ein an den Sachfächern der Regelklasse ausgerichteter Intensivkurs erteilt werden. Damit würden die Schüler sowohl sprachlich als auch fachlich auf den Übergang in die Regelklasse vorbereitet.

Ausländische Jugendliche, die in den letzten drei Jahren der Schulpflichtzeit in die Bundesrepublik eingereist sind und wegen mangelnder Deutschkenntnisse nicht in eine Regelklasse eingegliedert werden können, sollten in besonderen Klassen zum Schulabschluß geführt werden.

Im übrigen sollte die schulische Eingliederung der ausländischen Kinder und Jugendlichen nicht auf wenigen Schulbezirken in den Ballungsgebieten lasten. Hier könnten z. B. Änderungen der Schulbezirksgrenzen Erleichterungen schaffen. Außerdem sollten Schüler, Eltern und Lehrer der Hauptschulen nicht allein gelassen werden. Realschulen und Gymnasien müssen sich zunehmend an der Eingliederungsaufgabe beteiligen.

9. Wie ist die Berufsbildungssituation der ausländischen Jugendlichen zu beurteilen, und wie lassen sich die beruflichen Chancen dieses Personenkreises nachhaltig verbessern?

Nach dem Berufsbildungsgesetz steht die berufliche Bildung deutschen und ausländischen Jugendlichen gleichermaßen offen.

Trotzdem ist die Berufsbildungssituation der ausländischen Jugendlichen unbefriedigend. Im Schuljahr 1976/1977 besuchten weniger als die Hälfte der ausländischen berufsschulpflichtigen Jugendlichen berufliche Schulen aller Art, nur 25 v. H. aller 15- bis unter 19jährigen Ausländer erhielten eine berufliche Vollausbildung im dualen System oder an beruflichen Vollzeitschulen. Besondere Schwierigkeiten für die berufliche Eingliederung entstehen dadurch, daß Sprach- und Bildungsdefizite ausgeglichen werden müssen, die im allgemeinbildenden Schulsystem noch nicht abgebaut wurden. Dies ist vor allem Aufgabe ausbildungsvorbereitender Maßnahmen.

Die Bundesregierung hat deshalb in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung ausländischer Jugendlicher eingeleitet, die sich vorwiegend an Jugendliche ohne Hauptschulabschluß richten. Derzeit werden bundesweit ca. 3000 ausländische Jugendliche durch sprachliche und berufliche Schulung sowie durch sozial-pädagogische Betreuung auf die Vermittlung in Ausbildungs-, Arbeitsstellen oder berufsbefähigende Lehrgänge der Bundesanstalt für Arbeit vorbereitet. Diese Maßnahmen werden in diesem Jahr weiter ausgebaut.

Neben der Bundesregierung hat sich auch der Gesprächskreis Bildungsplanung beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft für einen weiteren Ausbau dieser Maßnahme sowie eine weitere Verbesserung der Ausbildungsvorbereitung und des Zugangs auch ausländischer Jugendlicher zu Ausbildungsstellen ausgesprochen.

Folgende Maßnahmen müssen im Vordergrund stehen:

- Verstärkte Berücksichtigung der besonderen Situation ausländischer Jugendlicher bei der Berufswahlvorbereitung in der Schule, auch für ausländische Schüler unterhalb der achten Klasse.
- Einsatz von Berufsberatern, die auf die Beratung und Vermittlung von Ausländern speziell vorbereitet sind.
- Intensive Nachbetreuung beim Übergang von der Ausbildungsvorbereitung in die Ausbildung.
- Aufklärung von Eltern und Jugendlichen über die Bedeutung der Berufsausbildung.
- Verstärkte Motivierung der Betriebe auch zur Ausbildung von ausländischen Jugendlichen.
- Entwicklung und Angebot von ausbildungsbegleitenden Fördermaßnahmen, die insbesondere Klein- und Mittelbetrieben die Sicherheit vermitteln, daß während der Ausbildung auftretende Schwierigkeiten ausgeglichen werden können (z. B. Berater, Einrichtung von Stützkursen).
- Verstärktes Angebot vollzeitschulischer Bildungsgänge mit qualifizierendem Abschluß.

Großes Gewicht ist auch Verbesserungen im Bereich der Teilzeitberufsschule beizumessen:

- Berücksichtigung der Situation ausländischer Jugendlicher – gerade auch ausländischer Jungearbeiter – in Lehrplänen,

Lehrbüchern und Unterrichtsgestaltung sowie durch intensiven Sprachunterricht, fachlichen Förderunterricht und durch individuelle Hilfen.

- Vermeidung von Ausländerklassen.
- Angemessene personelle Ausstattung der Berufsschulen, insbesondere Senkung der Klassenfrequenzen entsprechend dem Ausländeranteil.
- Sicherstellung der Einhaltung der Berufsschulpflicht durch eine intensive Kooperation der zuständigen Behörden.

10. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Eltern der ausländischen Kinder besser in die Integrationsarbeit einzubeziehen?

Eine wirksame Integration der ausländischen Kinder und Jugendlichen lässt sich – wie auch die Zwischenergebnisse der Jugendhilfemodelle zeigen – im Hinblick auf den bei Ausländerfamilien besonders starken Zusammenhalt ohne eine gezielte Elternarbeit nicht erreichen. Nur auf dem Wege der Elternmotivierung können Gruppen von Kindern und Jugendlichen aufgebaut und stabilisiert werden. Wichtig erscheinen Elterninitiativen zur Stützung der Kinder- und Jugendarbeit in einer Gemeinde bzw. in einem Stadtteil, die Einbettung der Jugendhilfe in das gesamte soziale Umfeld und eine stärkere Gemeinwesenorientierung. Die im Rahmen des Bundesjugendplans geförderten Modelle werden sich der Möglichkeit der Entwicklung einer aktiv begleitenden Elternarbeit verstärkt annehmen.

Im Bereich der sozialen Dienste gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Sozialberater der Verbände, insbesondere der Jugendberater, die ausländischen Jugendlichen – auch über ihre Eltern – für die Teilnahme an den zahlreichen insbesondere außerschulischen Bildungsmaßnahmen zu interessieren. Die Jugendberater sind vornehmlich in Ballungszentren und Ausländerwohnbezirken tätig. Sie informieren ausländische Eltern und Jugendliche in Schulen, Freizeitzentren, Vereinen, Betrieben und durch Hausbesuche. Dabei arbeiten sie eng mit öffentlichen und privaten Trägern der Eltern- und Jugendarbeit zusammen. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser Form der Eltern- und Jugendberatung sind positiv. Die Bundesregierung hält es für notwendig, die Maßnahme fortzuführen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die bestehende Kooperation zwischen Bund, Ländern und den sonst an den Maßnahmen zur Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen beteiligten Stellen?

Zwischen Bund, Ländern, der Bundesanstalt für Arbeit und den übrigen an der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen beteiligten Stellen gibt es auf verschiedenen Ebenen eine seit vielen Jahren bestehende und in letzter Zeit noch intensivierte Kooperation.

- Beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung besteht der Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“, in

dem die mit der Ausländerarbeit befaßten Organisationen (vor allem die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege), die Kirchen und Sozialpartner wie auch Bundes- und Landesbehörden und die Kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. In diesem Gremium werden die wesentlichen Fragen der Ausländerbeschäftigte- und Integrationspolitik beraten und abgestimmt. Zur Zeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe des Koordinierungskreises intensiv mit den Integrationsproblemen der ausländischen Kinder und Jugendlichen.

- Als Kooperationsgremium zwischen Bund und Ländern in Fragen der Ausländerpolitik hat sich der Länderausschuß „Ausländische Arbeitnehmer“ (Arbeits- und Sozialminister von Bund und Ländern) sehr bewährt. Unter anderem werden in diesem Ausschuß die von Bund und Ländern durchgeführten Integrationsprogramme abgestimmt. Dabei ist es auch gelungen, die Länder für eine stärkere Förderung verschiedener Integrationsmaßnahmen zu gewinnen.
- Eine spezielle, auf die Probleme der Sprachvermittlung ausgerichtete Zusammenarbeit besteht im Rahmen des Sprachverbandes „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.“. Neben dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, der Bundesanstalt für Arbeit und den Bundesländern sind dort die hauptsächlichen Träger des Sprachunterrichts für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen vertreten. Die Zusammenarbeit hat sich insbesondere bei den Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung ausländischer Jugendlicher ohne Hauptschulabschluß als sehr fruchtbar erwiesen.
- Im Bildungsbereich gibt es darüber hinaus die Zusammenarbeit in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Im Rahmen der Kommission werden seit Jahren auch Modellversuche zur Eingliederung ausländischer Kinder gefördert. Als Grundlage für die weitere Modellversuchsförderung ist ein neuer, mit den Ländern abgestimmter Kriterienkatalog erarbeitet worden. Im übrigen wird die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans, die zur Zeit vorbereitet wird, ausführliche Aussagen zum Unterricht ausländischer Kinder enthalten.
- Auch im Bereich der Jugendhilfe werden Kooperation und Erfahrungsaustausch (zwischen Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und obersten Landesjugendbehörden) weiter intensiviert.

Die Bestellung eines Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen dient dem Ziele, die Kooperation mit Ländern, Gemeinden sowie den mit Betreuungs- und Eingliederungsfragen befaßten gesellschaftlichen Gruppen, aber auch die Zusammenarbeit mit den Regierungen der Herkunftsländer ausländischer Arbeitnehmer zu festigen und weiterzuentwickeln.